



Deutschland. Aber normal.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 80 65 35 08
Fax: 069 / 85 65 35 09
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 23.04.2025

Anfrage der Stadtverordneten Christin Thüne (AfD) nach § 40 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sicherstellung des Kindeswohles in Kindertagesstätten

Vorbemerkung:

Das Jugendamt ist im Rahmen der Fachaufsicht für die Kindertagesstätten in der Stadt Offenbach mitverantwortlich. Zur Gewährleistung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder hat der Träger einer Tageseinrichtung nach § 47 SGB VIII i.V.m. § 15 Abs. 3 und 4, § 18 HKJGB bestimmte Meldepflichten. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Die Meldung erfolgt gegenüber dem örtlich zuständigen Jugendamt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten leisten alltäglich eine hervorragende Arbeit und tragen maßgeblich zur Herausbildung der Individualität und persönlichen Entwicklung unserer Kinder bei. Unabhängig davon kann es jedoch in Einzelfällen auch zu Missständen in Kindertagesstätten kommen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können.

In diesem Kontext bitten wir den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele und welche Kindertagesstätten in der Stadt Offenbach arbeiten nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)?
2. Wie viele und welche Kindertagesstätten in der Stadt Offenbach haben eigene sexualpädagogische Konzepte entwickelt? Wurden diese mit dem Jugendamt abgestimmt?
3. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Kindertagesstätten haben Eltern, die eine Sexualerziehung ihrer Kinder innerhalb der Kindertagesbetreuung ablehnen?
4. Werden Eltern aktiv darauf hingewiesen, dass und in welcher Form die Sexualerziehung Bestandteil des erzieherischen Konzepts in der Kindertagesstätte ist?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Vermittlung der Sexualpädagogik nicht das elterliche Erziehungsrecht nach Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG), die Religionsfreiheit gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes (GG) sowie die Persönlichkeitsrechte des Kindes verletzt?
6. Gibt oder gab es an Offenbacher Kindertagesstätten sogenannte „Erkundungsräume“, in denen Kinder sich ausziehen und (gegenseitig) „erkunden“ dürfen? Falls ja, (seit) wann und in welchen Einrichtungen?
7. Werden im Rahmen der Sexualpädagogik an den Offenbacher Kindertagesstätten auch Bücher mit bildlichen Darstellungen von Sexualpraktiken – u.a. auch mit Darstellungen gleichgeschlechtlicher Sexualität – verwendet? Falls ja, welche Bücher und in welchen Einrichtungen?
8. Wie bewertet der Magistrat, dass in einigen hessischen Kindertagesstätten eingesetzt Buch „Von wegen Bienchen und Blümchen! Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder ab 5: Mit Tipps für Eltern und Fachkräfte“? Wurde oder wird dieses Buch auch in Offenbacher Einrichtungen verwendet?
9. Wird oder wurde in Offenbacher Kindertagesstätten auch mit der Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ der BZgA (Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung) gearbeitet? Falls ja, in welchen Einrichtungen?
10. Sollten Kinder im Kita-Alter nach Auffassung des Magistrates bereits mit Fragen der „Geschlechteridentität“ konfrontiert werden? Ist dies Bestandteil in sexualpädagogischen Konzepten an

Offenbacher Kindertagesstätten und falls ja, bei welchen Einrichtungen?

11. Wie viele Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, wurden durch die Offenbacher Kindertagesstätten in den letzten fünf Jahren gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung und Art.

- Aufsichtspflichtverletzungen
- schwere Unfälle mit Personenschäden oder Todesfolge (u.a. auch Vergiftungen, Verbrennungen)
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten durch Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen durch Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Suchtprobleme von Mitarbeitern
- Gravierende selbstgefährdende Handlungen von Kindern
- Sexuelle Gewalt unter Kindern
- Körperverletzungen unter Kindern
- Feuer
- Verdacht auf Straftaten von in der Tageseinrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren
- Eintragungen in Führungszeugnisse über Straftaten nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII bei in der Tageseinrichtung beschäftigten und tätigen Personen

12. Wie viele Verdachtsmeldungen auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wurden durch die Kindertagesstätten in den letzten fünf Jahren gegenüber dem Jugendamt gemacht? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kommunen.